

Anhang zur Anlage 1

Technische Mindestanforderungen

Plombierung

Einleitung

Die TAB gestattet dem VNB, ein Verfahren zur Plombierung vorzugeben. Dieses Verfahren regelt das Lösen und Anbringen von Plombenverschlüssen im Netzgebiet des VNB.

Anlagen, in denen der Anlagenerrichter selbst oder seine zur Plombierung berechtigten Beauftragten Kunden des VNB sind, fallen nicht in den Geltungsbereich dieses Verfahrens. Messstellenbetreiber, die im Netzgebiet des VNB tätig werden, verwenden ihr eigenes Plombiermaterial.

Beglaubigungsmarken und -plomben von Zähl- und Messeinrichtungen oder Verschlussplomben bzw. Klebesiegel von Steuergeräten fallen nicht unter dieses Verfahren und dürfen in keinem Fall beschädigt, beschriftet oder entfernt werden.

1 Berechtigungen

Der MSB ist berechtigt, für den Umbau der Messeinrichtung Plombenverschlüsse zu lösen. Hat in Folge einer Störung eine Hausanschluss-Sicherung ausgelöst, kann der Anlagenerrichter diese ersetzen. Hierbei sind sowohl die Bemessungsstromstärke der vorgefundenen Sicherungen als auch der Querschnitt der Hausanschluss- und Hauptleitung zu berücksichtigen. Eine Erneuerung der Verplombung ist beim VNB zu veranlassen.

2 Pflichten

Der Anlagenerrichter ist verpflichtet, unmittelbar nach Abschluss seiner Arbeiten alle Anlagenteile, in denen nicht gemessene elektrische Energie fließt und die in seinem Verantwortungsbereich liegen, wieder selbständig zu verplomben. Für die Verplombung der Anlagenteile die nicht ins seinem Verantwortungsbereich sind ist der VNB zu informieren.

An Kundenanlagen, die vorübergehend von der Stromversorgung ausgeschlossen sind, darf der Anlagenerrichter weder die zu diesem Zweck angebrachten Plomben entfernen noch die Anlagen in Betrieb nehmen.

Festgestellte Beschädigungen, Mängel und Unklarheiten im Zusammenhang mit dem VNB gehörenden Anlagenteilen sind umgehend zu melden. Hierzu gehören auch Manipulationen und Energiediebstähle.